

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13. Juli 2011; des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011; des Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011; sowie der Entwässerungssatzung der Stadt Brüel vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft am 13.03.2010, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.04.12 folgende Satzung erlassen:

### **Art. 1:**

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,63 €/m<sup>2</sup> für gebührenpflichtige Flächen

### **Art. 2 Inkrafttreten**

Die erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 12.04.2012

gez. Goldberg  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.  
öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 05/12 vom 12.05.2012